Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 9b K-FFG (weggefallen)

K-FFG - Kärntner Familienförderungsgesetz - K-FFG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 15.01.2025

§ 9b K-FFG seit 28.02.2022 weggefallen.

In Kraft seit 01.03.2022 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at